

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4 Siegen, 16.11.2023
Bereich: Straßenplanung
Bearbeitet von: Hr. König, Fr. Kühnel

Beratungsfolge: öffentlich nichtöffentlich

Verkehrsausschuss (abgesagt) 05.12.2023
Verkehrsausschuss 13.02.2024

Kurzbezeichnung:

Neuorganisation der Europastraße, hier: Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt die Umsetzung der vorliegenden Planung zur Neuorganisation der Europastraße gemäß der Anlage 1.

Sachverhalt / Begründung:

1. Allgemeines

Die Umgestaltung im Bereich „Herrengarten“, die damit verbundene Abbindung der Straßen Herrengarten und Brüder-Busch-Straße sowie der ausschließlichen Freigabe beider für den Rad- und Fußverkehr erfordern eine Neuordnung des Straßenraumes Fürst-Johann-Moritz-Straße und Europastraße.

Die Fürst-Johann-Moritz-Straße wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Johann-Moritz-Quartiers sowie dem Herrengarten umgestaltet und zukünftig im gegenläufigen Verkehr befahrbar sein.

Im Rahmen der Vorstellung des weiteren Vorgehens zum Brückenneubau Hufeisenbrücke wurden mit der Vorlage VL 506/2021 weitere notwendige Maßnahmen in diesem Bereich als Gesamtkonzept vorgestellt.

Mit dieser Vorlage hat der Rat am 22.12.2021 folgenden Beschluss bezüglich der Europastraße (damals Hindenburgstraße) getroffen:

„Herstellung der Gegenläufigkeit der Hindenburgstraße mit beidseitigem Schutzstreifen für den Radverkehr unter Aufgabe des Parkstreifens und des Bussonderfahrstreifens zwischen Sandstraße und Fürst-Johann-Moritz-Straße“ (s. VL 506/2021, Punkt 7 des Beschlussvorschlags).

Dieser Beschluss wird mit der nun vorliegenden Planungsvorstellung zur Europastraße umgesetzt.

2. Planung

Die Planung sieht eine Nutzung der Straße im Zweirichtungsverkehr vor, um die Erschließung der Bebauung in der Europastraße selber sowie der Fürst-Johann-Moritz-Straße zu sichern.

Die Neuorganisation umfasst den Abschnitt der Europastraße zwischen dem Knotenpunkt Sandstraße/Europastraße und dem ZOB Siegen. Im gesamten Bereich sollen beidseitige Schutzstreifen für den Radverkehr angelegt werden.

Abschnitt Sandstraße/Europastraße bis Europastraße/Heeserstraße/Brüder-Busch-Straße

Zu Gunsten der Schutzstreifen entfällt ein Fahrstreifen in Fahrtrichtung ZOB. Sämtliche Verkehre werden zukünftig nur noch auf einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung neben einem Schutzstreifen geführt.

Die Schutzstreifen schließen unmittelbar an den Knotenpunkt an der Sandstraße an, sodass eine durchgängige Radverkehrsführung hergestellt werden kann.

Der vorhandene Inselkopf in der nördlichen Zufahrt der Sandstraße muss zur Einrichtung des Schutzstreifens um etwa 6 Meter zurückgebaut werden.

Um ein sicheres Linksabbiegen von der Europastraße in die Brüder-Busch-Straße zu gewährleisten wird ein „Aufgeweiteter Radaufstellstreifen“ (ARAS) vorgesehen. Auf diesem können Radfahrende vom Schutzstreifen in einen gesicherten Wartebereich vor die wartenden Kfz bzw. Busse fahren und stehen dann in erster Reihe an der Lichtsignalanlage. Bei grün haben Radfahrende dann die Möglichkeit vor dem Kfz-Verkehr zu fahren und abzubiegen.

Abschnitt Europastraße/Heeserstraße/Brüder-Busch-Straße bis ZOB

Gemäß vorliegendem Beschluss entfällt der bislang vorhandene Bussonderfahrstreifen zwischen den Knotenpunkten Europastraße/Heeserstraße/Brüder-Busch-Straße und Europastraße/ZOB gänzlich.

Die Neuorganisation sieht in diesem Abschnitt einen Fahrstreifen je Richtung sowie beidseitige Schutzstreifen vor.

Die Schutzstreifen schließen damit unmittelbar an die neuen Schutzstreifen im ersten Abschnitt der Europastraße an und bilden eine durchgängige Radverbindung von Reichwalds Ecke bis zum ZOB.

Die Fahrstreifen werden zukünftig sowohl vom motorisierten Individualverkehr als auch dem Busverkehr gemeinsam genutzt.

Analog zur östlichen Zufahrt der Europastraße am Knoten Europastraße/Heeserstraße/Brüder-Busch-Straße wird auch in der westlichen Zufahrt ein ARAS zum gesicherten Linksabbiegen des Radverkehrs in die Heeserstraße vorgesehen.

Die Straßenraumgestaltung sowie die Aufteilung der Fahrstreifen kann Anlage 1 entnommen werden. Vorgesehen wird ein 1,50 m breiter Schutzstreifen. Die Fläche der Fahrstreifen zwischen den Schutzstreifen ist in der Regel mindestens 5,50 m breit. Auf Höhe des bereits vorhandenen Fußgängerüberwegs in der Europastraße verengt sich die verfügbare Fläche zwischen den Schutzstreifen auf einer Länge von ca. 10,00 m auf eine Breite von etwa 5,00 m.

3. Auswirkungen auf die Verkehrsträger

3.1. MIV

Die Europastraße soll zukünftig für den Kfz-Verkehr nur der Erschließung der Fürst-Johann-Moritz-Straße sowie der an der Europastraße anliegenden Gebäude dienen.

An der Einmündung Europastraße/Fürst-Johann-Moritz-Straße wird der Kfz-Verkehr zukünftig nur nach links in die Fürst-Johann-Moritz-Straße abbiegen können. Eine Durchfahrt zum ZOB bzw. über die Hufeisenbrücke ist nicht mehr möglich. Davon ausgenommen ist Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten.

Gleichzeitig kann aus der Fürst-Johann-Moritz-Straße nur nach rechts ausgefahren werden.

3.2. Ladeverkehr

Die vorhandene Ladezone in der Bucht im Bereich Europastraße 5-7 bleibt bestehen.

Die Ladezone vor den Häusern Europastraße 12 und 12a muss jedoch entfallen.

3.3. Ruhender Verkehr

Der vorhandene Parkstreifen entfällt. Eine Kombination aus den notwendigen zwei Fahrstreifen zuzüglich beidseitiger Schutzstreifen ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Straßenraumbreiten nicht möglich.

Alternativ können die Parkhäuser im direkten Umfeld genutzt werden.

3.4. ÖPNV

Die Europastraße ist nach der Umgestaltung uneingeschränkt für den ÖPNV nutzbar und erlaubt nunmehr sämtliche Fahrbeziehungen.

Dadurch erhöht sich die Flexibilität in der Routenplanung gegenüber dem Bestand.

3.5. Radverkehr

Die Einrichtung der beiden Schutzstreifen stellt einen Lückenschluss zwischen dem Radweg unter der HTS (über den ZOB sowie die Hufeisenbrücke) und dem östlichen und nördlichen Bereich der Innenstadt dar.

Bei der geplanten Entwicklung des universitären Campus Nord in der Friedrichstraße ist ein Ausbau des Knotenpunktes Sandstraße/Europastraße in einen vierarmigen Knotenpunkt zur Anbindung jenes Campus geplant (s. VL 506/2021). Der neue Knotenarm wird dabei ausschließlich dem Rad- und Fußverkehr vorbehalten sein.

Die Schutzstreifen auf der Europastraße bilden daher schon den ersten Baustein zur Anbindung des Campus an die Hauptradverbindung.

Weiterhin wird die Verbindung zwischen ZOB/Innenstadt und Umweltpur durch diese Schutzstreifen deutlich verbessert.

3.6. Fußverkehr

Die Gehwege bleiben im gewohnten Umfang bestehen.

Eine Verbesserung für den Fußverkehr ergibt sich dennoch auf Grund des Wegfalls des Parkstreifens. Die bislang damit einhergehenden Behinderungen des Fußverkehrs durch sich öffnende Autotüren oder teils auf dem Gehweg geparkte Fahrzeugen entfällt, sodass der zur Verfügung stehende Gehweg vollumfänglich durch den Fußverkehr nutzbar ist.

4. Lichtsignalanlagen

An den Lichtsignalanlage Sandstraße/Europastraße und Europastraße/Heeserstraße/Brüder-Busch-Straße bedarf es keiner signaltechnischen Anpassungen.

Die Lichtsignalanlage Europastraße/Heeserstraße/Brüder-Busch-Straße wurde bereits im Zuge der notwendigen Anpassungen durch den Neubau Europastraße 13 auf die geplante Situation des Zweirichtungsverkehrs angepasst. Die zusätzlichen Signale der Zufahrt Europastraße West (vom ZOB kommend) muss bei Inbetriebnahme der neuen Verkehrsführung nur aktiviert und die Software entsprechend angepasst werden.

5. Zeitplanung

Die Vorlage VL 506/2021 weist darauf hin, dass ein Zusammenhang zwischen dem Baufortschritt des Projektes „Herrengarten“ und der Umgestaltung des Straßenraumes der Europastraße besteht. Aus diesem Grund ist die Umsetzung der Planung und damit die Einführung der Gegenläufigkeit im 2. Quartal 2024 geplant.

6. Kostenschätzung

Die Planung kann mittels Markierungs- und Beschilderungsarbeiten umgesetzt werden. Zusätzlich sind kleinere bauliche Arbeiten notwendig (z.B. Teilrückbau des Inselkopfes). Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 35.000,00 €.

Durch die Umsetzung der Maßnahme können jährliche Kosten für die Herstellung der Gegenläufigkeit im Rahmen des Stadtfestes in Höhe von min. 10.000,00 € eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit der Kämmererei <input type="checkbox"/> ist erledigt <input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
35.000,00 €		100 %		

Veranschlagung

<input type="checkbox"/> im Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit	Kostenträger/ Inverstitutionscode 5291000 Sachkonto 410000
	35.000,00 €			

Klimaschutz

Klimarelevanz	Veränderung CO2-Emissionen	Übereinstimmung mit den Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen	Bestehen alternativer Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, positiv <input type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Prüfbedarf	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion <input checked="" type="checkbox"/> geringe Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unbekannt	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen Klimarelevanz			

Die Maßnahme fördert die Attraktivität des Umweltverbundes und kann damit zur Reduzierung des Kfz-Anteils am Modal Split beitragen.

Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)

Die Maßnahme hat durch die Einrichtung der Gegenläufigkeit wesentliche Bedeutung für die Steigerung der Attraktivität des Umweltverbundes.

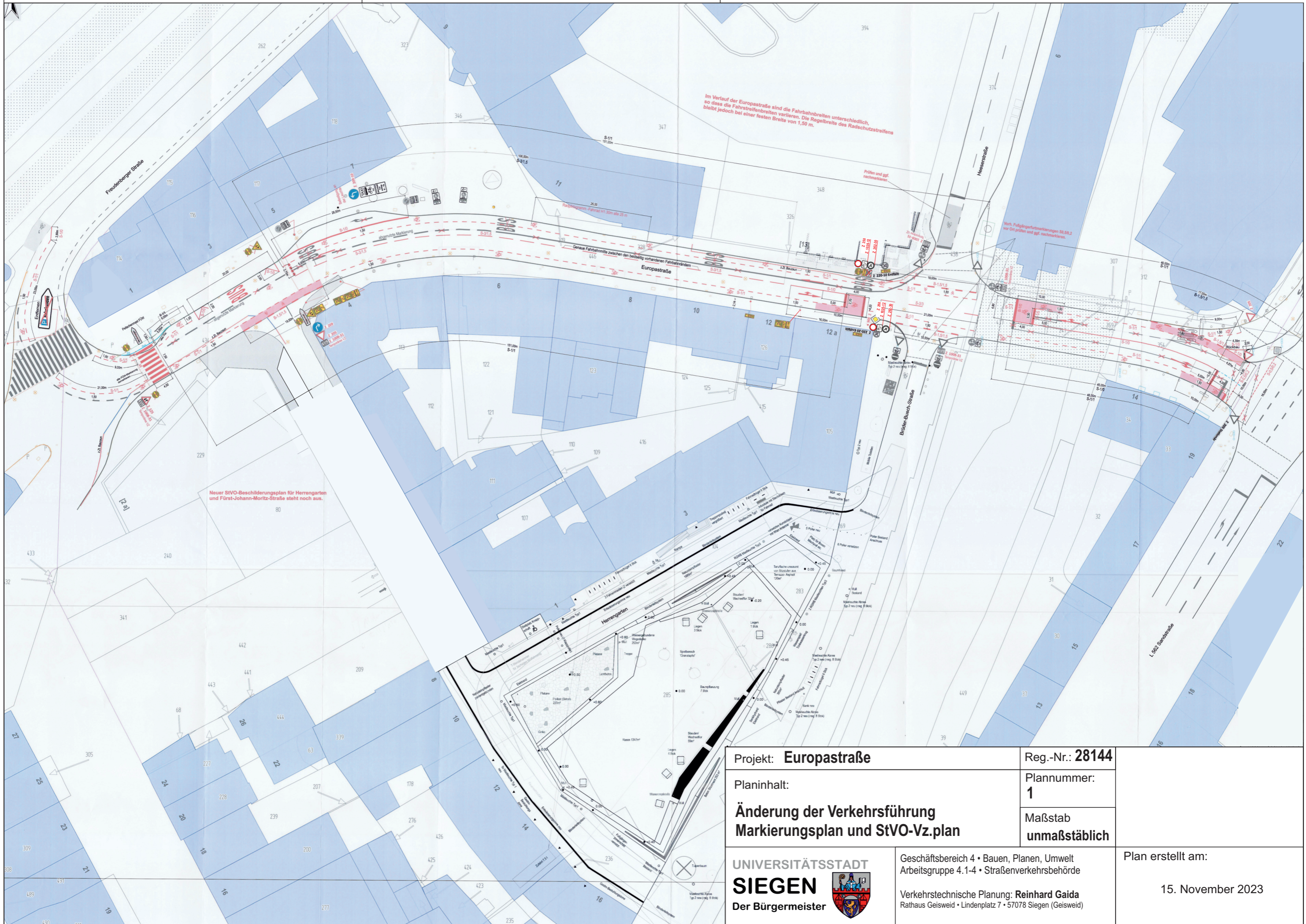
Die Schutzstreifen bilden einen Lückenschluss im städtischen Radverkehrsnetz und tragen damit ebenfalls zur Steigerung der Attraktivität bei.

Im Auftrag

gez.

Benjamin Hinkel

(Abteilungsleiter 4/1)



Neuer StVO-Beschilderungsplan für Herberggarten und Fürst-Johann-Moritz-Straße steht noch aus.

Im Verlauf der Europastraße sind die Fahrbahnbreiten unterschiedlich, so dass die Fahrstreifenbreiten variieren. Die Regelbreite des Radstreifens bleibt jedoch bei einer festen Breite von 1,50 m.

Prüfen und ggf. nachmarkieren

Neu: Fußgängermarkierungen StVO 2 vor Ort prüfen und ggf. nachmarkieren

Projekt: Europastraße		Reg.-Nr.: 28144
Planinhalt: Änderung der Verkehrsführung Markierungsplan und StVO-Vz.plan		Plannummer: 1
		Maßstab unmaßstäblich
Geschäftsbereich 4 • Bauen, Planen, Umwelt Arbeitsgruppe 4.1-4 • Straßenverkehrsbehörde		Plan erstellt am: 15. November 2023
Verkehrstechnische Planung: Reinhard Gaida Rathaus Geisweid • Lindenplatz 7 • 57078 Siegen (Geisweid)		